

Schweizerisches Bundesblatt.

48. Jahrgang. III.

Nr. 28.

8. Juli 1896.

Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 5 Franken.

Einrückungsgebühr per Zeile oder deren Raum 15 Rp. — Inserate franko an die Expedition.

Druck und Expedition der Buchdruckerei Stämpfli & Cie. in Bern.

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrates.

(Vom 1. Juli 1896.)

Das Justizdepartement wird ermächtigt, in Ausführung der Anregung des Herrn Ständerats Wirz eine besondere Ausgabe derjenigen Rechtsgesetze zu veranstalten, die am meisten in das bürgerliche Leben eingreifen.

Der am 20. März d. J. in Wien abgeschlossenen Vereinbarung zwischen der Schweiz und Österreich-Ungarn betreffend den Grenzverkehr bei Cholera-Gefahr wird auch hierseits die Genehmigung erteilt.

In die medizinischen Prüfungskommissionen werden gewählt:

- a. Für den Prüfungssitz Bern: die Herren Dr. phil. Rud. Buri in Bern und Dr. G. Glaser, Direktor der Irrenanstalt in Münsingen;
- b. für den Prüfungssitz Genf: die Herren Dr. L. Eug. Götz, Arzt am Hôpital cantonal, und Dr. Louis Chavanne, Apotheker in Plainpalais;
- c. für den Prüfungssitz Zürich: Herr Dr. med. A. Fick, Privatdocent in Zürich.

Die in Art. 5 der Konzession einer schmalspurigen Eisenbahn von Thuisis nach Filisur, vom 25. Juni 1891, angesetzte und durch Bundesratsbeschluß vom 9. Januar 1894 erstreckte Frist zur Ein-

reichung der vorschriftsmäßigen technischen und finanziellen Vorlagen, sowie der Gesellschaftsstatuten, wird um weitere 2 Jahre, also bis zum 25. Juni 1896, verlängert.

Es wird beschlossen, die Rekruten pro 1897 mit dem vorgelegten Modell einer neuen Infanteriepackung auszurüsten.

(Vom 3. Juli 1896.)

Der Kommandant der Kavalleriebrigade Nr. IV, Herr Oberst Markwalder, ist mit Rücksicht auf seine Ernennung zum Waffenchef der Kavallerie um seine Enthebung von diesem Kommando eingekommen. Diesem Gesuche wird entsprochen und das Kommando der erwähnten Brigade dem Herrn Oberstlieutenant E. Wildbolz, Oberinstruktor der Kavallerie, unter gleichzeitiger Beförderung desselben zum Obersten der Kavallerie, übertragen, in der Meinung, daß diese Kommandoübertragung eine vorübergehende sei.

An Stelle des ablehnenden Herrn Staatsrat de Torrenté in Sitten wird zum Mitgliede des Verwaltungsrates der Jura-Simplon-Bahn gewählt: Herr Ingenieur E. von Stockalper in Sitten.

Die in Art. 5 der Konzession einer Eisenbahn von Filisur nach Samaden (Albulabahn), vom 17. Juni 1890, angesetzte und durch Bundesratsbeschlüsse vom 28. Juni 1892 und 13. Juli 1894 erstreckte Frist zur Einreichung der vorschriftsmäßigen technischen und finanziellen Vorlagen, sowie der Gesellschaftsstatuten, wird um weitere 2 Jahre, d. h. bis zum 17. Juni 1898, verlängert.

Die in Art. 5 der Konzession einer Schmalspurbahn von Schwanden nach Elm (Sernfthalbahn), vom 25. Juni 1892, angesetzte und durch Bundesratsbeschluß vom 15. Juli 1895 erstreckte Frist zur Einreichung der vorschriftsmäßigen technischen und finanziellen Vorlagen, sowie der Gesellschaftsstatuten, wird um 3 Jahre, d. h. bis zum 31. Mai 1899, verlängert.

Die in Art. 5 der Konzession einer Eisenbahn von Basel über Sissach und die Schafmatt nach Aarau (Schafmattbahn), vom 23. Juni 1892, angesetzte und durch Bundesratsbeschluß vom 19. Juli 1894 erstreckte Frist zur Einreichung der vorschriftsmäßigen technischen und finanziellen Vorlagen, sowie der Gesellschaftsstatuten, wird um 2 Jahre, d. h. bis zum 23. Juni 1898, verlängert.

Der Waffencontroleur der VIII. Division, Herr Geniehauptmann Georg Raschein in Malix, wird zum Major der Infanterie (Füsiliere) befördert und gemäß Art. 58 der Militärorganisation zur Disposition gestellt.

(Vom 6. Juli 1896.)

Die in Art. 5 der Konzession einer Zahnradbahn von Montreux über den Jamanpaß nach Montbovon, vom 26. September 1890, angesetzte und durch Bundesratsbeschluß vom 2. Juni 1894 erstreckte Frist zur Einreichung der vorschriftsmäßigen technischen und finanziellen Vorlagen, sowie der Gesellschaftsstatuten, wird um zwei Jahre, d. h. bis 26. September 1898, verlängert.

Die in Art. 5 der Konzession einer normalspurigen Sekundärbahn von Murten nach Freiburg, vom 21. Dezember 1888 angesetzte, durch Bundesratsbeschlüsse vom 17. Januar 1890, 13. Januar 1891, 26. Juli 1892 und 17. Mai 1895 erstreckte Frist zur Einreichung der vorschriftsmäßigen technischen und finanziellen Vorlagen, sowie der Gesellschaftsstatuten, wird um 6 Monate, d. h. bis 30. November 1896, verlängert.

Der zum Generalkonsul Italiens in Genf beförderte Herr Cav. Giuseppe Basso, italienischer Konsul daselbst, erhält das Exequatur.

An die Kosten einer in St. Gallen zu erstellenden Desinfektionsanstalt wird, unter gewissen Voraussetzungen, ein fixer Beitrag von Fr. 4500 bewilligt.

Wahlen.

(Vom 1. Juli 1896.)

Finanz- und Zolldepartement.

Zollverwaltung.

- Grenzwachtchef im II. Zoll-
gebiet: Herr Infanterieoberlieutenant Jos. Kälin,
von Schwyz.
- Grenzwachtchef im VI. Zoll-
gebiet: „ Artilleriehauptmann Phil. Cornaz,
von Payerne.
- Einnehmer beim Nebenzoll-
amt Madonna di Ponte: „ Carlo Storelli, von Brissago.

(Vom 3. Juli 1896.)

Post- und Eisenbahndepartement.

Postverwaltung.

- Posthalter in Uzwil: Herr Joh. Wehrli, von Triboltingen,
Kaufmann in Frauenfeld.
- Postcommis in Rorschach: „ Karl Joh. Holenstein, von Bütsch-
wil, Postaspirant in Einsiedeln.

Telegraphenverwaltung.

- Telegraphist in Silvaplana: Herr Joh. Thom. Vazau, von Silvaplana,
Kanzlist der Oberpostdirektion in
Bern.

(Vom 6. Juli 1896.)

Finanz- und Zolldepartement.

Zollverwaltung.

- Kanzlisten der Handels-
statistik: Herr Karl Hofschneider.
„ Emil Merian.

Post- und Eisenbahndepartement.

Postverwaltung.

- Postcommis in Zürich: Herr Joh. Widmer, von Horgen, Post-
aspirant in Genf.



Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1896
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	28
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	08.07.1896
Date	
Data	
Seite	669-672
Page	
Pagina	
Ref. No	10 017 503

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.